

Giovanni Aquilecchia, *Dante and the Florentine Chroniclers*, Bull. John Rylands Library 48 (1965/66) 30—55, untersucht die Fragen, ob Giovanni Villani in den ersten Büchern seiner Chronik auf die Göttliche Komödie zurückgriff, oder ob Dante wenigstens das 1. Buch von Villanis Chronik benutzte, oder ob schließlich beide sich auf eine gemeinsame Quelle stützten. Die für die letzte Hypothese ins Spiel gebrachte, angeblich von Ricordano Malispini schon im ausgehenden 13. Jh. verfaßte *Storia fiorentina* ist beiseite zu setzen. Mit Scheffer-Boichorst, Davidsohn und anderen hält A. daran fest, daß es sich dabei um ein späteres, an G. Villanis Chronik anknüpfendes Elaborat handelt; der Rettungsversuch durch R. Morghen, der teilweise Anerkennung gefunden hat, wird von A. abgelehnt. Eine Tafel (zw. S. 48/49) gibt das Schriftbild der ältesten Überlieferungen, von Morghen auf ca. 1350 datierten Hs. wieder. Daß sich G. Villani von Dante anregen ließ, entnimmt der Vf., Professor für italienische Sprache und Literatur in Manchester, besonders Buch VIII c. 36 — geradezu dem 2. Vorwort zur Chronik. Freilich glaubt auch A. aus guten Gründen nicht der Behauptung G. Villanis, er habe mit der Chronik nach der Rückkehr vom Jubiläum in Rom (1300) begonnen. Aber er möchte — unter starker Betonung der Möglichkeit späterer Interpolationen — den Beginn doch in das 2. Jahrzehnt des 14. Jh. und nicht erst nach 1320 setzen. Mit Recht wird von A. das Fehlen einer modernen kritischen Ausgabe der Chronik sehr beklagt (vgl. die nützliche Übersicht über die Editionen und ihre Hss.-Grundlagen auf S. 38 f.).

F. T.

Ursula B e g r i c h, *Die fürstliche „Majestät“ Herzog Rudolfs IV. von Österreich*. Ein Beitrag zur Geschichte der fürstlichen Herrschaftszeichen im späten Mittelalter (Wiener Dissertationen aus dem Gebiete der Geschichte 6) Wien 1965, Verlag des wissenschaftl. Antiquariats H. Geyer, 166 S., 18 Abbild. — Der „Stifter“ Rudolf IV., „ein Vorreiter landesfürstlicher Politik“ (S. 34), sprach zwar in seinen Urkunden (und Fälschungen) nie selbst von „fürstlicher Majestät“ (wie sein Lobredner Leopold Stainreuter), nur von seiner fürstlichen „Würdigkeit“ oder „Hoheit“. Er demonstrierte aber mit Herrschaftszeichen, Titeln und Ornat, in Zeremonien und Bildwerken, auch mit kühnen genealogischen „Ansippungen“ seinen Anspruch auf nahezu kaiser- und königsgleichen Rang und auf Machtvollkommenheit. Darin überbot er alle anderen Reichsfürsten, wollte den Kurfürsten mindestens nicht nachstehen, seinem Schwiegervater Karl IV. nacheifern, ja ihn nachahmen (wie auch mit der Gründung der Universität Wien nach Prag, dem Neubau des Stephansdoms nach dem Veitsdom), der ihn freilich in reichs- und lehnsrechtliche Schranken wies. Diesem oft phantastischen, manchmal fast skurilen Ehrgeiz sind ungewöhnlich viele Zeugnisse fürstlicher Repräsentanz zu verdanken; nur ist nicht immer leicht zu unterscheiden, inwieweit sie an eine Tradition anknüpfen oder zeitgemäß sind oder nur für seine Person, seine Dynastie, sein Land erdacht. Um diese Sichtung bemüht sich eindringlich und klärend die vorliegende, von A. Lhotsky angeregte Dissertation. Sie erkennt nicht, daß der ambitionöse, phantasievolle „Erzherzog“ zu kurz regierte (1358—65) und von anderen Reichsfürsten seiner Zeit zu wenig Vergleichbares bekannt ist, um eine damals geltende „Norm für die Selbstdarstellung eines Reichsfürsten“ erschließen zu können. Sie beobachtet aber auch die weitere Verwendung der von Rudolf IV. beanspruchten oder geschaffenen Attribute bei späteren Habsburgern, vor allem des Erzherzog-Titels und -Hutes (anfangs mit spitzen Zacken und mit Bügel ähnlich der Kaiserkrone, später mit Hermelin und Doppelbügel). Dabei sieht man, wie solche Herrschaftszeichen hier weniger aus Tradition und Rechtsbrauch als aus politisch-dynastischer Ambition beansprucht, verwendet und verwandelt